

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Wohnungsneubau im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung

und **Antwort** vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18059
vom 30.01.2024
über Wohnungsneubau im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Wohnungen mit Belegungsbindung konnten seit Einführung der kooperativen Baulandentwicklung dem Berliner Wohnungsmarkt zugeführt werden? (Aufgeschlüsselt nach Bezirken sowie nach privaten und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften)

Frage 2:

Wie viele Wohnungen ohne Belegungsbindung konnten seit Einführung der kooperativen Baulandentwicklung dem Berliner Wohnungsmarkt zugeführt werden? (Aufgeschlüsselt nach Bezirken sowie nach privaten und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften)

Antwort zu 1 und 2:

Dem Senat liegen keine gesonderten, landesweiten Fertigstellungs- und Genehmigungszahlen für Wohnungen nach dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung vor.

Frage 3:

Wie hoch ist die Anzahl der Wohnungen, bei denen seit Einführung der kooperativen Baulandentwicklung, die Belegungsbindung entfallen ist? (Aufgeschlüsselt nach Bezirken sowie nach privaten und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften)

Antwort zu 3:

Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung wurde zum 28.08.2014 eingeführt. Erste städtebauliche Verträge nach dem Berliner Modell wurden in 2015 abgeschlossen. Die Bindungsdauer für die Mietpreis- und Belegungsbindungen betrug gemäß der dann gültigen Leitlinie 20 Jahre. Selbst unter der Annahme, dass die vereinbarten Wohnungen bereits kurz nach Vertragsabschluss fertiggestellt wurden, ist festzustellen, dass noch keine Bindungen ausgelaufen sind. Im Übrigen beträgt die Bindungsdauer gemäß aktueller Leitlinie nunmehr 30 Jahre.

Frage 4:

Wie viele Wohnungen konnten dem Berliner Wohnungsmarkt zugeführt werden, wo im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die kooperative Baulandentwicklung nicht angewandt werden konnte? (Aufgeschlüsselt nach Bezirken sowie nach privaten und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften)

Antwort zu 4:

Der Abschluss städtebaulicher Verträge nach dem Berliner Modell erfolgt stets vor dem Baugenehmigungsverfahren. Insofern findet keine Anwendung der kooperativen Baulandentwicklung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens statt.

Berlin, den 14.02.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen